

2005/357
öffentlich

Datum: 13.12.2005

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2005	

Betreff

Antrag von Ratsmitglied Thomas Schmidt vom 29.11.2005;
"Protokollierung der Ratsarbeit sowie der Ausschüsse"

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag.

Thomas Schmidt
Ratsmitglied

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Antrag beabsichtigt Ratsmitglied Thomas Schmidt, für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse ein Wortprotokoll oder eine Tonbandaufzeichnung der Sitzungen anzufertigen und diese an die Ratsmitglieder sowie die Sachkundigen Einwohner (die Verwaltung geht davon aus, dass hier die Bürgervertreter, sprich alle Sachkundigen Bürger und Sachkundigen Einwohner gemeint sind), verteilt werden.

Zur Zeit gibt es 46 Ratsmitglieder, 71 Sachkundige Bürger sowie 25 Sachkundige Einwohner. Hinzu kommen noch insgesamt 42 weitere Vertreter in den drei Beiräten. Insgesamt würde ein allumfassender Verteiler 184 Personen beinhalten. Zur Zeit erhalten die Niederschriften (Beschlussprotokolle) sowohl sämtliche Ratsmitglieder als auch die jeweiligen Ausschuss bzw. Beiratsmitglieder.

Zu dem Vorschlag a) „Wortprotokoll“ ist auszuführen, dass dies nach einhelliger Meinung der derzeitigen Schriftführer der Ausschüsse mit diesen nicht zu realisieren ist. Hier müsste über die Einstellung von Stenografen/Stenografinnen nachgedacht werden. Der Vorschlag B „Tonbandaufzeichnung“ würde voraussetzen, dass sämtliche Sitzungsräume sowie der Ratssaal mit entsprechender Technik ausgestattet werden müssten (Richtmikrophone, Aufzeichnungsgeräte etc.). Problematisch wäre es bei Sitzungen, die nicht im Rathaus stattfinden. Auch das Brennen der Aufnahmen auf CD (184 Personen x ca. 70 Sitzungen im Jahr = 12.880 Kopien!) wäre ein nicht unerheblicher Kosten- und Zeitaufwand.

Aus den oben genannten kurzen Ausführungen lässt sich erkennen, dass die Vorschläge aus Sicht der Verwaltung schon alleine aus Kostengründen abzulehnen sind. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass alle Ratsmitglieder – somit auch die fraktionslosen Ratsmitglieder – ein gesetzliches Anrecht darauf haben, an allen Ausschusssitzungen (auch am Nichtöffentlichen Teil) als Zuhörer teilzunehmen. Somit ist es den Einzelratsmitgliedern durchaus möglich, an einzelnen – sicherlich nicht an allen – Sitzungen von Gremien, denen sie nicht angehören, teilzunehmen und die Diskussionen dort zu verfolgen. Sofern ein Antrag eines Ratsmitgliedes, welches dem Ausschuss nicht angehört, behandelt wird, kann sich das Ratsmitglied an der Beratung im Ausschuss beteiligen.

Auch ist es fraglich, ob überhaupt dem einzelnen Rats- bzw. Ausschussmitglied zugemutet werden kann, eine Datenflut, welche mit einem Wortprotokoll bzw. einer Tonbandaufzeichnung sämtlicher Sitzungen aufkommen würde, zu verarbeiten.

Dem in dem Antrag auch angesprochenen Minderheitenschutz trägt das Gesetz (hier: Gemeindeordnung) derart Rechnung, dass die fraktionslosen Ratsmitglieder mindestens einem Ausschuss angehören und auch an Nichtöffentlichen Ausschusssitzungen zumindest als Zuhörer teilnehmen sowie sich an der Beratung eigener Anträge beteiligen können. Des Weiteren erhalten auch die fraktionslosen Einzelratsmitglieder des Rates der Stadt sämtliche Sitzungseinladungen mit Vorlagen sowie sämtliche Sitzungsniederschriften.

Aus den vorgenannten Gründen ist aus Sicht der Verwaltung der Antrag abzulehnen.

Johannes Beisenherz
Bürgermeister